

Beschlussvorlage	Datum: 04.11.2014	
Entscheidendes Gremium: Jugendhilfeausschuss	fed. Senator/-in: S 3	
Federführendes Amt: Amt für Jugend und Soziales	bet. Senator/-in:	
Beteiligte Ämter:	bet. Senator/-in:	
Förderung von Leistungen der Jugendhilfe nach §§ 1 und 11 SGB VIII - Evangelisches Stadtjugendpfarramt - "Jugendarbeit / Partizipation und bürgerschaftliches Engagement"		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
25.11.2014	Jugendhilfeausschuss	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss der Hansestadt Rostock beschließt die Förderung des Trägers Evangelisches Stadtjugendpfarramt für das Projekt „Jugendarbeit/Partizipation und bürgerschaftliches Engagement“ gemäß den §§ 1 und 11 SGB VIII für den Zeitraum 01.01.2015 – 31.12.2015 in Höhe von 7.400,00 Euro, vorbehaltlich der Beschlussfassung der Bürgerschaft und der Genehmigung des Haushaltes der Hansestadt Rostock für das Haushaltsjahr 2015 durch die Rechtsaufsichtsbehörde.

Beschlussvorschriften:

§§ 74, 75 SGB VIII

Sachverhalt:

Der o. g. Träger der freien Jugendhilfe erbringt ein Angebot auf der Grundlage der §§ 1 und 11 SGB VIII. Das Angebot zählt zu den Leistungen der kommunalen Daseinsvorsorge und ist Bestandteil der Jugendhilfeplanung.

Der Vorschlag der Verwaltung basiert auf der Grundlage der beschlossenen Leitsätze der Kinder- und Jugendarbeit.

Das Evangelische Stadtjugendpfarramt arbeitet überkonfessionell und ist offen für alle Kinder und Jugendlichen der Stadt, gleich welcher Herkunft und Weltanschauung. Im Bereich der evangelischen Kirche werden Angebote wie Jugendfreizeiten, Jugendtreffen, Schulungen und Begleitung ehrenamtlicher Jugendlicher, Beratung und Projekte der außerschulischen Jugendbildung durchgeführt.

Entgegen der Antragstellung schlägt die Verwaltung die Förderung des Projektes im Bereich Miet-, Betriebsneben- und Sachkosten vor.

Die Förderung der Hansestadt Rostock stellt sich wie folgt dar:

Gesamtkosten	11.846,04 EUR
Eigenmittel	3.646,04 EUR
Drittmittel	0,00 EUR
Zuschuss HRO	7.400,00 EUR
davon Personalkosten	0,00 EUR
H/M/BK/SK	7.400,00 EUR

Der Eigenanteil des Trägers beträgt 30,78%, der Anteil der Hansestadt Rostock beträgt 62,47% gegenüber den Gesamtausgaben des Projektes. Die Differenz in Höhe von 800,00 EUR gegenüber der beantragten Zuwendungssumme steht im Zusammenhang mit Reduzierungen im Bereich der Honorar- und externer Mietkosten. Eine Förderung der Verwaltungskosten erfolgt in Höhe von 1,5% der Zuwendungssumme.

Der Träger wurde über den Sachverhalt in Kenntnis gesetzt und signalisierte sein Einverständnis.

Finanzielle Auswirkungen:

Teilhaushalt: 50

Produkt : 36200

Bezeichnung: 54190020

Haus- haltsjahr	Produkt/Konto	Bezeichnung	Ergebnishaushalt		Finanzhaushalt	
			Erträge	Auf- wendungen	Einzahlungen	Auszahlungen
2015	36200.54190020	Zuschüsse an Verbände und Vereine		7.400,00		
2015	36200.74190020	Zuschüsse an Verbände und Vereine				7.400,00

In Vertretung

Holger Matthäus